

«Damit so etwas nie mehr passieren kann»

BERN. Tausende Menschen wurden in der Schweiz bis in die 1980er-Jahre allein wegen «Liederlichkeit» oder eines «lasterhaften Lebenswandels» von den Behörden weggesperrt. Heute berät der Nationalrat ein Gesetz, mit dem dieses Unrecht anerkannt werden soll.

LUCA DE CARLI

Es ist eine eindrückliche Liste bewegendere Schicksale, die der Verein «Rehabilitierung der administrativ Versorgten» (Ravia) auf seiner Webseite zusammengetragen hat. Frauen und Männer schildern, wie sie von Schweizer Behörden in Erziehungsanstalten, Arbeitslager oder Gefängnisse eingeliefert wurden – und dies, obwohl keine strafrechtliche Verurteilung vorlag. Die Ämter hatten bei ihnen dafür «Arbeits-scheue», einen «lasterhaften Lebenswandel» oder «Liederlichkeit» festgestellt.

Es sind schwammige Begriffe, mit denen zum Beispiel Frauen mit unehe-lichen Kindern, Suchtkranke oder jugendliche Ausreisser charakterisiert wurden. Kurz: Wer ein Leben führte, das nicht dem gängigen Muster entsprach, musste in der Schweiz bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhun-

derts damit rechnen, «administrativ versorgt» zu werden. Viele Betroffene leben noch und leiden bis heute unter den Folgen dieser Behördenentscheide.

Der Bundesrat entschuldigt sich

Die meisten Kantone kannten seit der Mitte des 19. Jahrhunderts Regelungen, die es Verwaltungsbehörden erlaubten, Menschen ohne richterlichen Entscheid und ohne Beschwerdemöglichkeit auf unbestimmte Zeit wegzusperren. Erst im Jahr 1981 wurde diese Praxis durch eine Gesetzesänderung auf eidgenössischer Ebene unterbunden. Genaue Angaben zur Zahl der schweizweit über die Jahrzehnte administrativ versorgten Personen gibt es nicht. Untersuchungen zu einzelnen Kantonen legen nahe, dass es Tausende gewesen sein müssen. So wurden etwa im Kanton Bern zwischen 1884 und 1981 über 14 000 Versorgungsentscheide ge-

fällt. Viele Betroffene wurden gleich mehrmals administrativ versorgt.

Erst seit einigen Jahren ist dieses hässliche Kapitel der Schweizer Geschichte in der Öffentlichkeit ein Thema. 2010 entschuldigte sich die damalige Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf bei den Betroffenen. Schauplatz war eine Gedenkveranstaltung im Gefängnis Hindelbank (BE), wo früher viele versorgte Frauen zusammen mit regulär verurteilten Straftäterinnen untergebracht worden waren.

Schwanger eingesperrt

«Eine Entschuldigung allein reicht jedoch nicht», sagt Ursula Biondi vom Verein Ravia. Biondi wurde 1967 als 17-Jährige aus erzieherischen Gründen ein Jahr lang in Hindelbank eingesperrt. Biondi hatte sich mit 16 in einen älteren Mann verliebt und wurde schwanger. Dem Mann war nach einer Scheidung ein eineinhalbjähriges Eheverbot auferlegt worden. Konkubinate waren damals in der Schweiz verboten.

Biondi und ihre Mitstreiter sind 2011 an den damaligen Nationalrat und heutigen Ständerat Paul Rechsteiner (SP, SG) herangetreten. Auf deren Wunsch habe er den Verstoß eingereicht, über den heute im Nationalrat entschieden wird, sagt Rechsteiner. Das Ziel ist die Rehabilitierung aller bis 1981 administrativ Versorgten. Per Gesetz soll an-

erkannt werden, dass den Betroffenen Unrecht geschehen ist. Sie erhielten zudem kostenlos Zugang zu ihren Akten und eine historische Aufarbeitung würde angeordnet. Gemäss Biondi soll dadurch verhindert werden, dass Vergleichbares nochmals passieren kann.

Entschädigung ausgeschlossen

Im Parlament genießt der Vorstoss breite Unterstützung. Die vorbereitende Kommission nahm ihn mit 18:1 an. Das hat auch damit zu tun, dass er jegliche finanziellen Entschädigungen für die Betroffenen ausschliesst. Rechsteiner sagt, dass seine Parlamentarische Initiative ansonsten wohl bereits in der ersten Phase gescheitert wäre.

Erledigt ist dieser Aspekt jedoch noch nicht. Seit 2013 existiert ein Runder Tisch, der sich umfassend mit den Opfern verschiedener fürsorglicher

Zwangsmassnahmen vergangener Jahrzehnte auseinandersetzt – unter anderem Zwangsadoptionen, Zwangssterilisationen oder Fremdplatzierungen von Verdingkindern. Derzeit wird über eine Soforthilfe für Betroffene in Notsituationen diskutiert, die ohne eine Gesetzesanpassung bereits im nächsten Jahr umgesetzt werden könnte. Später soll dann das Parlament über die Einrichtung eines Härtefall- oder eines Solidaritätsfonds entscheiden. Ersterer würde nur jenen Betroffenen zugutekommen, die aufgrund einer fürsorglichen Zwangsmassnahme heute traumatisiert beziehungsweise sozial, gesundheitlich oder wirtschaftlich schwer beeinträchtigt worden sind. Letzterer sähe eine finanzielle Entschädigung für alle Personen vor, gegen die zu Unrecht eine solche Zwangsmassnahme angeordnet worden ist.

«Eine Entschuldigung allein reicht nicht»

Ursula Biondi, Verein «Rehabilitierung der administrativ Versorgten»

ADIEU, LUCA DE CARLI

Mit diesem Artikel verabschiedet sich Luca De Carli (*ldc*) nach gut fünf Jahren von unserer Redaktion und unserer Zeitung. Er war zunächst Inlandredaktor auf der Redaktion, seit eineinhalb Jahren berichtet er aus Bern über die Bundes- und Innenpolitik, das Geschehen im Bundeshaus. Er hat sich immer wieder mit gut recherchierten, oft exklusiven Artikeln,

Analysen und pointierten Kommentaren profiliert.

Wir haben Luca De Carli, der nun zum «Tages-Anzeiger» wechselt, als sehr engagierten, kritischen und fairen Journalisten geschätzt. Wir danken ihm für seinen grossen Einsatz, seine Professionalität und Kollegialität und wünschen ihm für seine Zukunft alles Gute. (cg)



Der Lago Bianco (Bild) bleibt zumindest bis 2019, wie er ist: Das Trasse der Berninabahn muss nicht wegen der geplanten Erhöhung der Staumauern verlegt werden. Bild: key

IN KÜRZE

Debatte über gerechten Lohn

BERN. Der Nationalrat hat gestern die Mindestlohninitiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) beraten, über die das Volk 2014 abstimmen wird. Die Diskussion drehte sich um die Frage, was ein gerechter Lohn ist und ob es Aufgabe des Staates sein könnte, eine Untergrenze festzulegen. Die Initiative fordert einen Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde, was 4000 Franken pro Monat entspricht. Entscheiden wird der Nationalrat erst am Donnerstag. Dass er die Initiative zur Ablehnung empfiehlt, steht ausser Zweifel.

Archivsperrung soll bleiben

BERN. Ein Teil der Dokumente über die Beziehung der Schweiz zum Apartheid-Regime in Südafrika bleibt unter Verschluss. Der Bundesrat will die Archive vorerst nicht öffnen, weil immer noch Klagen gegen Schweizer Unternehmen drohen. Die Archivsperrung soll aufrechterhalten werden, bis ein erstinstanzliches Urteil vorliegt. Der Bundesrat hatte den Zugang zu mehreren Hundert Dossiers 2003 eingeschränkt wegen einer Sammelklage in den USA gegen Firmen mit Geschäftsbeziehungen zu Südafrika. Unter den Beklagten waren damals auch Schweizer Unternehmen.

Fairere Risikoprämien

BERN. Versicherer sollen ihre Risikoprämien künftig fairer gestalten. Der Ständerat hat überraschend und gegen den Willen des Bundesrates eine Motion von Christine Egerszegi (FDP, AG) gutgeheissen. Egerszegi verlangt, dass die Finanzmarktaufsicht künftig bei überhöhten Prämien einschreiten darf. Die Aufsichtsverordnung soll entsprechend ergänzt werden. Die Motion geht nun in den Nationalrat.

SBB testen neue Automaten

BERN. Die SBB testen im Bahnhof Bern eine neue Billettautomatengeneration. Die neuen Apparate sollen bis 2015 in mehreren Etappen die 1000 alten Touchscreen-Billettautomaten ersetzen. Neben dem grösseren 15-Zoll-Bildschirm soll das neue Modell vor allem einen verbesserten Schutz gegen Betrügereien wie das Skimming bieten. Die Kosten für die neuen Automaten belaufen sich auf rund 40 Millionen Franken. (sda)

Pumpspeicherwerk wird auf Eis gelegt

CHUR. Das Pumpspeicherwerk Lago Bianco im bündnerischen Puschlav wird vorerst nicht gebaut. Als Grund werden die erodierten Preise auf Europas Strommarkt genannt.

JARA UHRICEK (SDA)

Das Bündner Energierunternehmen Repower rechnet heute mit einem Baubeginn nicht vor 2019. «Wir glauben daran, dass Lago Bianco früher oder später gebaut werden kann», sagte Felix Vontobel, Vize-CEO der Repower, gestern im Interview mit dem Regionaljournal Graubünden von Radio

SRF. Das Projekt verschwinde nicht in der Schublade. Man werde es weiterarbeiten – die Frage sei nur, mit welchem Engagement.

Ursprünglich wollte Repower schon dieses Jahr bauen. Weil sich die Konzessionserteilung durch den Kanton verzögerte, verschob sich der Termin dann ins Jahr 2014. Nun sei aber an einen Baubeginn für das 2,5-Milliarden-Franken-Vorhaben «nicht zu denken», sagte der Vize-CEO. Denn der Strommarkt sei in den letzten Jahren mit subventionierter erneuerbarer Energie überschwemmt worden. Das habe zu einem Preiszerfall geführt. «In Westeuropa sind alle Projekte zurückgestellt, die nicht von Subventionen profitieren», erklärte Vontobel. Die

Politik sei nun zwar daran, das Förder-system zu überdenken. Bis die Weichen wieder zu mehr Markt hin gestellt werden, dürften laut Vontobel aber ein paar Jahre vergehen.

Direkt betroffen vom Aufschub ist die Standortgemeinde Poschiavo. Ihr entgehen jährliche Wasserzinsen und Pumpwerksteuern von 2,6 Millionen sowie eine einmalige Konzessionsgebühr von 5,1 Millionen Franken.

Serie von Rückschlägen

Der Aufschub von Lago Bianco auf unbestimmte Zeit reiht sich ein in eine Serie von Rückschlägen, die Repower in jüngster Zeit bei ihren Schlüsselvorhaben hat hinnehmen müssen. Erst im September wurde in Graubünden eine

Volksinitiative aus grünen Kreisen angenommen, die Repower zwingt, aus seinem Kohlekraftwerkprojekt im kalabrischen Saline Joniche auszusteigen. Ein anderes grosses Kohlekraftprojekt im norddeutschen Brunsbüttel war schon 2012 gescheitert, nachdem die Projektinitiantin SüdWestStrom die Planungsarbeiten für das 3 Milliarden Euro teure Kraftwerk einstellte. Die Gründe waren fehlender politischer Rückhalt, Widerstand der Umweltverbände und Marktunsicherheiten.

Wieder auf Kurs ist hingegen das 350 Millionen Franken teure Wasserkraftprojekt Chlus im Prättigau, nachdem es 2012 redimensioniert wurde. Ebenfalls weiter vorangetrieben wird ein Gaskraftwerk im deutschen Leverkusen.